

ACHTUNG- UNBEDINGT ZU BEACHTEN!!!

Coronavirus (SARS-CoV-2): Maßnahme- und Hygieneplan zur Ausübung des Tennissportes

Stand: 04.05.2020 nach der „5. Corona-Eindämmungsverordnung“ des Landes Sachsen- Anhalt

1. Es befinden sich **maximal 4** Spieler*innen zur Ausübung des Tennissports unter **ständiger** Beachtung des Mindestabstandes von 1,5m gleichzeitig auf einem Tennisplatz. Der Trainingsbetrieb ist nur mit einem dtb-lizenzierten Trainer*in gestattet und so zu organisieren, dass ebenfalls zu **jeder Zeit** die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Der Trainier*in zählt nicht zu der o.g. max. Platzbelegung.

Trainingsgruppen **Minderjähriger** dürfen die Tennisplätze nur im Beisein der Trainer*innen betreten.

2. Der Mindestabstand zum anderen Spieler*in von **mindestens 1,5m** muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Tennisplatzes, beim Seitenwechsel und in etwaigen Pausen sowie auf der gesamten Vereinsanlage unbedingt zu jeder Zeit eingehalten werden!!!

Die entsprechend positionierten Bänke und zusätzlichen Stühle auf den Tennisplätzen sind **nicht** zu verrücken. Nach Möglichkeit hat jeder seine eigenen Bälle zu benutzen. Trainings- und Unterrichtsmaterialien sind nach Benutzung zu **desinfizieren**. Der physische Kontakt ist auf ein Minimum zu reduzieren.

3. Bis auf weiteres ist pro Tag und pro Person lediglich 2 Stunden Tennisspielen erlaubt. Die Buchung ist bis 24 Uhr des Vortages aufgrund der notwendigen Nachvollziehbarkeit der täglichen Platzbelegungen ausschließlich mittels neu eingeführten Online-Buchungssystem über unsere Homepage (www.tc-magdeburg.de) möglich!

4. Der Aufenthalt auf der Tennisanlage ist auf ein **Minimum** zu reduzieren: „**Kommen - Spielen - Gehen**“!

5. Das Betreten der gesamten Tennisanlage mit jeglichen **Krankheitssymptomen** ist untersagt. Mitglieder, die sich in den vergangenen **14 Tagen im Ausland** aufgehalten haben oder Kontakt zu Reiserückkehrern hatten, dürfen die Anlage ebenfalls nicht betreten. Für als „Risikogruppen“ definierte Personen sollte der Tennissport möglichst am Vormittag ausgeführt werden.

6. Auf den obligatorischen „Handshake“ sowie sämtliche Körperberührungen wird verzichtet.

7. Das Betreten des Clubhauses ist lediglich durch die **Rückseite** und nur zum Toilettengang sowie zur Ausführung einer entsprechenden Handhygiene erlaubt. Es sind ausschließlich die bereitgelegten Einweg-Papierhandtücher zu benutzen. Die ausgehängten Hygieneregeln sind zu beachten.

8. Die Gastronomie bleibt geschlossen. Das Duschen und Umziehen im Clubhaus ist ebenfalls nicht gestattet. Ein Verweilen auf den Vereinsterrassen ist nicht erlaubt. Die sichtbaren Absperrungen sind zu beachten.

9. Nach Möglichkeit ist die Treppe zu den Tennisplätzen nur durch max. eine Person zu nutzen. Zuschauer*innen sind auf der gesamten Vereinsanlage derzeit nicht zugelassen. Auch auf dem Parkplatz gilt in sinngemäßer Anwendung dieser Maßnahmeplan.

10. Die ausgehängten Tennisplatzpflegehinweise gelten auch in „Corona-Zeiten“ und sind unbedingt zu beachten!

Der Vorstand möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass bereits ein einmaliges Fehlverhalten gegen die o.g. Verhaltensregeln* in Anbetracht der außergewöhnlichen Situation zum sofortigen Platznutzungsverbot führt!!!

*(*Änderungen werden alsbald als möglich und in Anbetracht der Verordnungsentwicklung mitgeteilt.)*

Die Corona- Beauftragten des 1. TCM e.V.

***Gez. Sören Brauns
(1. Vorsitzender)***

***Gez. Matthias Hoberg
(Sportwart)***